

Vortrag von Françoise Buffet, Bürgermeisterin für Schulwesen der
Stadt Straßburg,
über das französische Modell der Ganztagschule

1. **Einführung**
2. **Organisation des Unterrichts in der Grundschule in Frankreich**
 - 2.1 Die Akteure und ihre Rolle bei der Organisation der Schulzeit des Kindes:
 - 2.2 Inhaltliche Seite des Unterrichts
 - 2.3 Unterrichtszeiten
3. **Schullandschaft in Straßburg**
 - 3.1 Angebot und Nutzung außerschulischer Aktivitäten
 - 3.1.1 Mittagszeit für die Schulspeisung
 - 3.1.2 Außerschulische Betreuungszeit
 - 3.1.3. Freizeitbetreuung in der Vorschule
 - 3.1.4. Bildungswerkstätten in der Grundschule
4. **Kleinkindeinrichtungen für Kinder vor dem Eintritt in die Vorschule**
 - 4.1 Verschiedene Arten von Einrichtungen
 - 4.2 Kleinkindeinrichtungen in Straßburg
5. **Die Besonderheiten Straßburgs**
 - 5.1 In den Schulen
 - 5.2 Eine grenzüberschreitende deutsch-französische Krippe

1. **Einführung**

Die Schulorganisation in Frankreich: ein nationaler Rahmen und die lokalen Besonderheiten im Gebiet Elsass-Moselle

- Ein nationaler Rahmen: Anwendung der Jules Ferry-Gesetze von 1881-1882: Schulpflicht für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren, kostenloser Schulbesuch und Säkularisierung der staatlichen Schule.
Der allgemeine Grundsatz der Säkularisierung wurde zudem durch das Gesetz von 1905 über die Gewaltentrennung von Kirche und Staat in Frankreich bekräftigt.

Diese Trennung hat zur Folge:

- die Gewährleistung der Gewissensfreiheit und der Glaubensfreiheit durch den Staat (Recht, gläubig oder nicht gläubig zu sein, die Religion zu wechseln an Gottesdiensten teilzunehmen oder nicht).
 - die Neutralität des Staates im religiösen Bereich. Keine Religion wird bevorzugt; es gibt keine Hierarchie zwischen den Glaubensrichtungen oder zwischen Gläubigen und Nicht-Gläubigen.
- Ein spezifischer lokaler Rahmen: eine Sonderregelung gilt im Gebiet Elsass - Moselle, wo katholische, lutherische, reformierte und jüdische Religion anerkannt

und Gottesdienste in diesen Religionen durchgeführt werden; deren Glaubensvertreter (Priester, Pastoren, Rabbiner...) werden vom Staat bezahlt (*Regelung des 1801 zwischen Napoleon Bonaparte und Pius VII unterzeichneten Konkordats, das in Frankreich mit dem Gesetz von 1905 abgeschafft wurde, das im Gebiet Elsass – Moselle jedoch noch immer in Kraft ist, weil es weder nach der deutschen Annexion 1870 noch nach der Rückgabe der drei Departements an die Französische Republik 1919 abgeschafft worden ist*).

Außerdem ist Religion Pflichtfach in der Grundschule und in der Mittelschule¹. (Man beachte, dass es sich theoretisch nicht um das Fach Religion handelt, sondern um einen kulturellen und religiösen Unterricht. Heutzutage ist eine Freistellung auf Antrag der Eltern möglich; in diesem Fall haben die Schüler der Grundschule Ethik).

Die Schulpflicht gilt heutzutage für alle Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren in Frankreich.

Dies betrifft die Ebene der Grundschule und der Mittelschule.

2. **Organisation des Unterrichts in der Grundschule in Frankreich**

Der Primarbereich betrifft die Altersstufe von 3 bis 11 Jahren und umfasst den:

- Unterricht in der Vorschule² (Kindergarten), wo Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in drei Klassenstufen aufgenommen werden. (Bemerkung: In den Vierteln, wo Bildung vorrangig entwickelt werden soll, können Kinder ab 2 Jahren eingeschult werden).
- Unterricht in der Grundschule³ für Kinder von 6 bis 11 Jahren, dieser ist in 5 Klassenstufen unterteilt.

2.1 **Die Akteure und ihre Rolle bei der Organisation der Schulzeit des Kindes:**

- Der Staat, vertreten durch das Ministerium für Bildungs- und Schulwesen; er ist für das Einstellen, das Ausbilden und die Übernahme der Kosten des Lehrpersonals zuständig; er kontrolliert die Anwendung der nationalen Programme in den Schulen.
- Die Gemeinde: Sie ist zuständig für den Bau, die Unterhaltung und die technische Ausstattung der Schulen.
Zur organisatorischen Vereinfachung des täglichen Familienlebens hat die Gemeinde außerdem die Möglichkeit, ein Angebot an zahlungspflichtigen außerschulischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die die Schüler vor und nach dem Unterricht betreuen.

¹ Collège in Frankreich, vgl. Mittelschule

² Ecole maternelle in Frankreich, vgl. Vorschule, Kindergarten

³ Ecole élémentaire in Frankreich, vgl. Grundschule

Des Weiteren kann die Gemeinde ihre Schulpolitik im Rahmen eines partnerschaftlichen und koordinierten Vorgehens mit verschiedenen lokalen Einrichtungen wie Sportvereine, Kulturvereine gestalten...

- Die Elternvertretungen: Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Schullandschaft, ihre Aufgabenbereiche betreffen alle Zeiten, zu denen das Kind in der Schule ist.
Sie werden innerhalb des „Schulrates“ vertreten. Der Schulrat ist eine beratende Instanz, die es an jeder Schule gibt und die sich aus gewählten Vertretern der Lehrer und des Elternrates zusammensetzt und 3 Mal pro Jahr zusammentritt, um alle Themen des Schullebens, der schulischen oder außerschulischen Tätigkeit vor und nach dem Unterricht zu erörtern.

2.2 Inhaltliche Seite des Unterrichts:

Im Kontext der Umgestaltung der Schule sind 2016 neue Lehrprogramme in Kraft getreten. Ziel ist es, dass in der Vorschule und in der Grundschule jedes Kind Zugang zu einer „gemeinsamen Basis an Wissen, an Kompetenzen und Kultur“ hat.

Dieser gemeinsame Grundstock bildet die Gesamtheit an Kenntnissen, Kompetenzen, Werten und Einstellungen ab, die erforderlich sind, um die Schulzeit und das weitere Leben als Individuum und Bürger erfolgreich zu meistern.

Von der Grundschule bis zum Ende der Schulpflicht (16 Jahre) erwerben die Schüler nach und nach die Kompetenzen und Kenntnisse, die zur Beherrschung dieses gemeinsamen Grundstocks notwendig sind.

Die Schulzeit der Kinder im Primarbereich gestaltet sich in 3 pädagogischen Stufen:

Stufe 1 ist dem „ersten Lernen“ gewidmet: diese Stufe betrifft die Vorschule (Kindergarten), die nicht Teil der Schulpflicht ist. Die Hauptaufgabe der Vorschule ist es, den Kindern Lust zu machen, zur Schule zu gehen, um zu lernen, um ihre Persönlichkeit zu schulen und zu entwickeln.

Die Kinder lernen zusammen und leben zusammen. Sie entwickeln dort ihre mündliche Sprache und beginnen, die Schriftsprache, die Zahlen und andere Lehrbereiche zu entdecken. Sie lernen spielend, durch Nachdenken und durch Problemlösungen, durch Üben, durch Speichern und Wiederholen.

Der Unterricht gliedert sich in fünf Lehrgebiete:

- Mobilisierung der Sprache in all ihren Dimensionen
- Durch körperliche Betätigung agieren, sich ausdrücken und verstehen
- Durch künstlerische Betätigung agieren, sich ausdrücken und verstehen
- Aufbau erster Hilfsmittel zum Abbilden der eigenen Gedanken
- Welt erforschen

Stufe 2 (Klassenstufen CP, CE1, CE2) ist die Stufe des „Erlernens der Grundlagen“;

Die Beherrschung der französischen Sprache und erste Kenntnisse in Mathematik sind die vorrangigen Zielsetzungen der Grundschule, um so den Schülern den Weg hin zu grundlegenden Werkzeugen der Erkenntnis zu ermöglichen.

Ab der Klasse CP und CE1 entdecken die Schüler:

- Fremdsprachen bzw. Regionale Sprachen
- Tätigkeiten zur Entdeckung der Welt
- Künstlerische Erziehung (Malen und Musik)
- Sportunterricht

Stufe 3 (Klassenstufen CM1, CM2, 6.) ist eine Stufe des Übergangs von der Grundschule zur Mittelschule. Es ist die Stufe der „Festigung“. Hier sollen die ersten grundlegenden Kenntnisse gestärkt und gefestigt werden. Neue Fächer kommen hinzu:

- Literatur
- Geschichte und Geographie
- Experimentalwissenschaften
- Technologie

Die Schüler erhalten ebenfalls ersten Unterricht in Gemeinschaftskunde.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind Hilfsmittel, die in verschiedenen schulischen Bereichen eingesetzt werden und deren Aneignung zur ersten Stufe des Zeugnisses in Informatik und Internet (B2i) führt.

In **Straßburg** gibt es außer den traditionellen Schulen fünf Schulen, die einen verstärkten künstlerischen Unterricht anbieten, der den Schülern in Partnerschaft mit kulturellen Einrichtungen in den Bereichen Tanz, Musik, Theater bzw. Chorgesang angeboten wird (CHAM: Klassen mit angepassten Unterrichtszeiten Musik).

2.3 Unterrichtszeiten

Diese werden regelmäßig diskutiert und waren letztmalig Gegenstand einer Reform im Jahr 2014.

Zielsetzungen:

- Abbau der Tagesbelastung und Verteilung der Unterrichtszeit über die gesamte Woche auf 9 halbe Tage
- Bessere und günstigere Stundenplanung
- Anpassung der Stundenplanung an den biologischen Rhythmus der Kinder

Prinzipien:

- Die Schulzeit wird auf 9 halbe Tage verteilt, wobei Mittwochvormittag Pflicht ist. (Eine Abweichung ist jedoch möglich, insofern der Antrag begründet und gerechtfertigt ist);
- Die wöchentliche Unterrichtsdauer beträgt 24 Stunden; 2h können als pädagogische Zusatzaktivitäten den Schülern angeboten werden;
- Die tägliche Unterrichtsdauer verteilt sich auf die Vormittage und Nachmittage
- Mittwochnachmittag und Samstag sind frei

Im Jahr 2014 wurden nach einer breiten örtlichen Abstimmungsrunde von der Stadt Straßburg folgende Unterrichtszeiten festgelegt, wobei der tägliche Unterricht von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 15:45 stattfindet:

Reform der Schulzeiten in Straßburg					
Feste Stundenzzeiten, die für alle Schulen gelten					
Vorschule					
Schulschluß um 15.45 Uhr					
Täglich	Bis 08.30 Früh-Betreuungsangebot der Gemeinde	08.30-12.00 Schule	12.00-14.00 Mittagspause Schulspeisung	14.00-15.45 Schule	Nach 15.45 Spät-Betreuungsangebot der Gemeinde
Mittwoch	Bis 08.30 Früh-Betreuungsangebot der Gemeinde	08.30-11.30 Schule	Bis 12.15 Mittags-Betreuungsangebot der Gemeinde		
Grundschule					
Schulschluß um 15.45 Uhr					
Schulische Aktivitäten nach Schulschluß 1x pro Woche von 1h30					
Täglich	Bis 08.30 Früh-Betreuungsangebot der Vereine	08.30-12.00 Schule	12.00-14.00 Mittagspause Schulspeisung	14.00-15.45 Schule	15.45-17.15 Schulische Aktivitäten Nach 15.45 Spät-Betreuungsangebot der Vereine
Mittwoch	Bis 08.30 Früh-Betreuungsangebot der Vereine	08.30-11.30 Schule	Bis 12.15 Mittags-Betreuungsangebot der Gemeinde		

Die außerschulische fakultative Zeit verteilt sich wie folgt (Zeitpläne und Organisation):

In der Vorschule:

- Vor der Schule (7.45-8.30 Uhr) und nach der Schule (15.45-18.15 Uhr): Angebote der Gemeinden,
- Die Mindestpausenzeit zu Mittag beträgt 2 Stunden. Diese Zeit umfasst das Mittagessen in der Schule sowie eine Entspannungszeit.
- Mittwoch nach der Schule (11.30-18.15 Uhr): Freizeitbetreuung.

In der Grundschule:

- Vor der Schule (7.45-8.30 Uhr) und nach der Schule (15.45-18.15 Uhr): Angebote der Vereine.
- Die Mindestpausenzeit zu Mittag beträgt 2 Stunden. Diese Zeit umfasst das Mittagessen in der Schule sowie eine Entspannungszeit.
- Mittwoch nach der Schule (11.30-18.15 Uhr): Freizeitbetreuung durch die Vereine.
- Die Stadt kann ebenfalls fakultative Bildungswerkstätten nach der Schule anbieten (Künste, Kultur, Sport, Umwelt, Wissenschaften...).
- Es gibt eine Hausaufgabenhilfe, die von den Vereinen abgesichert wird und eine Nachhilfe, die von den Lehrern gegeben wird.

3. Schullandschaft in Straßburg

Die Stadt Straßburg zählt heute 24 500 Schüler in 113 öffentlichen Schulen:

- 9.800 Schüler besuchen eine der 60 Vorschulen
- 14.700 Schüler besuchen eine der 53 Grundschulen

3.1 Angebot und Nutzung außerschulischer Aktivitäten:

Alle angebotenen außerschulischen Aktivitäten basieren auf einer solidarischen Preisbildung.

3.1.1 Mittagszeit für die Schulspeisung: wird von der Stadt gewährleistet und wird allen Kindern in der Vor- und Grundschule angeboten.

- 16.400 Nutzer
- 11 761 täglich ausgegebene Mahlzeiten
- 57 Schulkantinen davon 44 Marktbetroffene:
 - 21 Bio+standorte (40% Bio-Produkten)
 - 23 Standorte (20% Bio-Produkte)
 - 4 Arten von Gerichten (Standard, ohne Schweinefleisch, Halal, vegetarisch)

	QF ⁴ niedriger oder gleich 410 €	QF von 411 bis 510 €	QF von 511 bis 620 €	QF von 621 bis 720 €	QF von 721 bis 820 €	QF von 821 bis 920 €	QF von 921 bis 1030 €	QF von 1031 bis 1540 €	QF von 1541 bis 2050 €	QF über 2050 €
Preis für die Mahlzeit („1 Essensticket“)	1,20 €	2,10 €	2,65 €	3,20 €	3,75 €	4,45 €	5,15 €	5,85 €	6,35 €	6,95 €
oder ein 4er „Essensticket“	4,80 €	8,40 €	10,60 €	12,80 €	15,00 €	17,80 €	20,60 €	23,40 €	25,40 €	27,80 €
Preis der Mahlzeit im Abonnement	1,20 €	1,85 €	2,40 €	2,95 €	3,50 €	4,20 €	4,90 €	5,60 €	6,10 €	6,70 €

⁴ QF *Quotient familial*=Familieneinkommen

3.1.2 Außerschulische Betreuungszeit vor (7.45-8.30 Uhr) und nach der Schule (15.45-18.15 Uhr): Diese Zeit wird für Vorschulen von der Stadt und für Grundschulen durch Vereine abgedeckt.

Außerschulische Betreuung in der Vorschule:

- 55 Standorte
- 2960 eingetragene Kinder
- 2716 Schüler besuchen die Einrichtungen 2015-2016 täglich

	QF niedriger oder gleich 410 €	QF von 411 bis 510 €	QF von 511 bis 620 €	QF von 621 bis 720 €	QF von 721 bis 820 €	QF von 821 bis 920 €	QF von 921 bis 1030 €	QF von 1031 bis 1540 €	QF von 1541 bis 2050 €	QF über 2050 €
Monatl. Pauschalpreis	10,30 €	14,40 €	18,55 €	22,65 €	26,80 €	30,90 €	35,00 €	39,10 €	43,25 €	47,40 €

3.1.3 Freizeitbetreuung in der Vorschule am Mittwochnachmittag sowie in kleinen und großen Schulferien: die Stadt gewährleistet diese Betreuung für Kinder, die in die Vorschule gehen

Freizeitbetreuung in der Vorschule:

- 14 Einrichtungen/1450 berechnete Kinder
- 610 Pl. Mittwoch - 964 berechnete Kinder
- 664 Pl. kleine Ferien - 1376 berechnete Kinder
- 1300 Pl. Sommer - 1336 berechnete Kinder

	QF niedriger oder gleich 410 €	QF von 411 bis 510 €	QF von 511 bis 620 €	QF von 621 bis 720 €	QF von 721 bis 820 €	QF von 821 bis 920 €	QF von 921 bis 1030 €	QF von 1031 bis 1540 €	QF von 1541 bis 2050 €	QF über 2050 €
Preis ½ Tag	1,85 €	2,45 €	3,10 €	3,70 €	4,35 €	4,95 €	5,55 €	6,20 €	6,80 €	7,40 €
Preis Ganzer Tag	2,45 €	3,30 €	4,10 €	4,95 €	5,75 €	6,60 €	7,40 €	8,25 €	9,05 €	9,90 €

3.1.4 Bildungswerkstätten: sie werden in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Umwelt, Wissenschaften angeboten... und stehen in der Größenordnung von einer Stunde dreißig Minuten jedem Kind in der Grundschule einmal pro Woche im Laufe des Schuljahres zur Verfügung.

- 800 Werkstätten
- 71% Nutzung

Die Gesamtkosten der Schulspeisung (Ausgaben/Einnahmen) Ausgaben: 11 685 000 € (davon 6,5 Mio. € Bewirtschaftungskosten) - Einnahmen 4 700 000 € = das heißt 6 985 000 € bleiben zulasten der Stadt.

Außerschulische Betreuung in der Vorschule: Ausgaben 1 055 000 € - Einnahmen 604 000 € = das heißt 451 000 € bleiben zulasten der Stadt

Freizeitbetreuung in der Vorschule: Ausgaben 4 270 000 € - Einnahmen 491 000 € = das heißt 3 779 000 € bleiben zulasten der Stadt

Werkstätten in der Grundschule (infolge der neuen Schulzeiten): Ausgaben 1 664 000 € - Einnahmen: 950 000 € = das heißt 714 000 € bleiben zulasten der Stadt

4. Kleinkindeinrichtungen für Kinder vor dem Eintritt in die Vorschule

4.1 Verschiedene Arten von Einrichtungen:

Für die Betreuung der Kinder ab 10 Wochen bis zum Eintritt in die Vorschule mit 3 Jahren gibt es in Frankreich 2 Möglichkeiten:

- Betreuung im häuslichen Umfeld durch eine ausgebildete und für diese Tätigkeit zugelassene Tagesmutter. Eltern, die eine Tagesmutter beschäftigen, erhalten eine finanzielle Hilfe in Abhängigkeit von ihrem Einkommen.
- Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung: Krippe, Kleinkindbetreuungseinrichtung mit flexiblen Buchungszeiten, Einrichtung mit Angebot an mehreren zeitlichen Betreuungsformen oder Kindergarten. Die Kosten richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

4.2 Kleinkindeinrichtungen in Straßburg:

Straßburg verfügt über ein besonders dichtes und diversifiziertes frühkindliches Betreuungsangebot:

- 95 Gemeinschaftseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 2920 Plätzen betreuen 3560 Kinder
- ungefähr 1000 Tagesmütter betreuen ungefähr 1600 Kinder.

5. Die Besonderheiten Straßburgs

Als Europa-Hauptstadt, gelegen an der Grenze zu Deutschland, entwickelt die Stadt eine ehrgeizige Politik zur Durchsetzung der Spracherlernung und knüpft vielfältige Partnerschaften mit dem Nachbarland.

5.1 In den Schulen:

In Ergänzung des Deutschunterrichts, der in Frankreich in allen Grundschulen mit 3 Stunden pro Woche angesetzt ist, hat sich seit 1991 allmählich ein Intensivunterricht in der deutschen Sprache mittels zweisprachiger Klassen herausgebildet, in denen 12 Stunden Deutschunterricht pro Woche erteilt werden. Dieser Intensivunterricht wird heute an 31 Grundschulen durchgeführt und 3150 Schüler nutzen dieses Angebot, das heißt 13% aller Schüler. Langfristig eröffnet dies den Schülern die Option, eine zweisprachige Klasse bis zum ABITUR weiter zu besuchen und dann ein deutsch/französisches Abitur abzulegen.

Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Lehreraustausch zwischen den Schulen der Städte Dresden und Straßburg organisiert.

Ebenso werden regelmäßig Schülerreisen nach Deutschland und deutsch-französische Schülertreffen organisiert.

5.2 Eine grenzüberschreitende deutsch-französische Krippe:

Im Jahr 2014 ist eine deutsch-französische Krippe im Straßburger Stadtviertel Rheinshafen [frz. Port du Rhin] an der Grenze zu Kehl eingerichtet worden.

Diese Einrichtung mit 60 Plätzen betreut 30 Kinder aus Straßburg und 30 Kinder aus Kehl. Das Betreuungspersonal besteht zu gleichen Teilen aus deutschen und französischen Betreuern/Betreuerinnen, wobei jeder in seiner Muttersprache mit den Kindern spricht, nach dem pädagogischen Grundsatz „eine Person eine Sprache“. Mit diesem bisher einmaligen Versuchsprojekt wollen die beiden Städte zum einen die Zweisprachigkeit ab jungen Jahren entwickeln als auch Begegnungen und Kulturaustausch zwischen den Kindern und den Familien beider Länder fördern.

Abgesehen von dieser deutsch-französischen Krippe gibt es in Straßburg etwa zehn Kleinkinderinrichtungen, die in ihr pädagogisches Konzept einen zweisprachigen Ansatz eingebunden haben, meist französisch-deutsch.